

Die „**Bekennnisschriften der Evangelisch - Lutherischen Kirche**“

sind zusammengefasst im **Konkordienbuch von 1580**.

Darauf wurden und werden Amtsträger in evangelisch - lutherischen Kirchen verpflichtet.

Das Konkordienbuch enthält:

Die **drei altkirchlichen (ökumenischen) Bekenntnisse**,
nämlich das

Apostolische Glaubensbekenntnis (Apostolikum),
Nizänisch – konstantinopolitanische Glaubensbekenntnis (Nizänum),
Athanasianische Glaubensbekenntnis (Athanasianum).

Die **reformatorisch-lutherischen Bekenntnisse**, nämlich

- Die Augsburgerische Konfession (CA) von 1530,
als grundlegende Darlegung des christlichen Glaubens der ganzen Kirche, verfasst von Philipp Melanchthon und überreicht an Kaiser Karl V. in Augsburg,
- die Apologie der Augsburgerischen Konfession, als erläuternde Verteidigungsantwort, verfasst von Philipp Melanchthon,
- die Schmalkaldischen Artikel von 1537 von Martin Luther,
als Stellungnahme zu einem geplanten Konzil, hinsichtlich dessen, was man annehmen oder nachgeben könnte und was nicht
- die Schrift „Von der Gewalt und Obrigkeit des Papstes“ von 1537,
als ergänzender Nachtrag zur Augsburgerischen Konfession, verfasst von Philipp Melanchthon im Namen der in Schmalkalden versammelten lutherischen Theologen,
- der „Kleine Katechismus“ von 1529 von Martin Luther,
unmittelbar zur Unterweisung des Volkes im christlichen Glauben,
- der „Große Katechismus“ von 1529 von Martin Luther,
als Hilfe für die Pfarrer bei der Glaubensunterweisung des Volkes,
- die Konkordienformel von 1577, verfasst von verschiedenen lutherischen Theologen,
zur Klärung und Harmonisierung von unterschiedlichen theologischen Auffassungen und Streitigkeiten unter den lutherischen Theologen nach dem Tode Luthers.

Augsburger Bekenntnis (confessio augustana) von 1530

Auszüge:

Artikel 1 – Von Gott

Inhalt: Das Bekenntnis, dass e i n Gott in drei Personen ist.

Artikel 2 - Von der Erbsünde

Auszug: „Weiter wird bei uns gelehrt, dass nach Adams (Sünden-) Fall alle Menschen, die natürlich geboren werden, in Sünden empfangen und geboren werden. Das ist, dass sie alle von Mutterleibe an voller böser Lust und Neigung sind und keine wahre Gottesfurcht, keinen wahren Glauben an Gott von Natur haben können; dass auch diese angeborene Seuche und Erbsünde wirklich Sünde ist und verdammt alle die unter ewigen Zorn, die nicht durch die Taufe und den heiligen Geist von neuem geboren werden.“

Artikel 3 – Vom Sohn Gottes

Inhalt: Das Bekenntnis, dass Gott in seinem Sohn Jesus Mensch geworden ist, geboren von der reinen Jungfrau Maria und dass er in einer Person wahrer Gott und wahrer Mensch ist.

In den Artikeln 1 – 3 bestehen keine Differenzen mit Rom, sondern sie bekennen sich zum Nizänum und Athanasianum.

Artikel 4 – Von der Rechtfertigung - das Herzstück der reformatorischen Erkenntnis

Text: „Weiter wird gelehrt, dass wir Vergebung der Sünden und Gerechtigkeit vor Gott nicht durch unser Verdienst, Werk und Genugtuung (Sühne) erlangen müssen, sondern dass wir Vergebung der Sünden bekommen und vor Gott gerecht werden aus Gnaden um Christi willen durch den Glauben. Dass wir glauben, dass Christus für uns gelitten hat, und dass uns um seinetwillen die Sünde vergeben, Gerechtigkeit und ewiges Leben geschenkt wird. Diesen Glauben will Gott als Gerechtigkeit, die vor ihm gilt, ansehen und uns zurechnen, wie St.Paulus zu den Römern im 3. und 4 Kapitel sagt.“

Artikel 5 – Vom Predigtamt

Auszug: „Solchen Glauben zu erlangen, hat Gott das Predigtamt eingesetzt, Evangelium und Sakramente gegeben. Durch diese Mittel gibt er den heiligen Geist, welcher den Glauben , wo und wann er will, in denen wirkt, die das Evangelium hören. Das lehrt, dass wir durch Christi Verdienst und nicht durch unser Verdienst, einen gnädigen Gott haben, wenn wir solches glauben.“

Artikel 6 – Vom neuen Gehorsam

Text: „Auch wird gelehrt, dass solcher Glaube gute Früchte und gute Werke bringen soll, und dass man gute Werke tun und allerlei, was Gott geboten hat, um Gottes willen. Doch nicht auf diese Werke vertrauen darf, um sich damit Gottes Gnade zu verdienen. Denn wir empfangen Vergebung der Sünde und Gerechtigkeit durch den Glauben an Christus, wie Christus selbst spricht (Lukas 17): So ihr dies alles

getan habt, sollt ihr sprechen: wir sind untüchtige Knechte. Denn Ambrosius (Kirchenvater) spricht: Also ist's beschlossen bei Gott, dass wer an Christus glaubt, selig sei, und nicht durch Werke, sondern allein durch den Glauben und man ohne Verdienst Vergebung der Sünde habe.“

Artikel 7 – Von der Kirche

Auszug: „Es wird auch gelehrt, dass alle Zeit müsse eine heilige christliche Kirche sein und bleiben. Sie ist die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente nach dem Evangelium gereicht werden.

Dieses genügt zur wahren Einigkeit der christlichen Kirche. Und es ist zur wahren Einigkeit nicht notwendig, dass alle, die von Menschen eingesetzten Zeremonien, gleichförmig gehalten werden.“

Artikel 8 – Was die Kirche sei

Inhalt: Es wird gelehrt, dass wenn in der Kirche neben den Gläubigen und Heiligen auch falsche Christen und Heuchler und nicht fromme Priester sind, die gereichten Sakramente dennoch wirksam sind.

Artikel 9 – Von der Taufe

Auszug: „Von der Taufe wird gelehrt, dass sie nötig sei und dass durch sie Gnade angeboten wird und dass man auch Kinder taufen soll, die durch die Taufe Gott überantwortet und ihm gefällig (Kinder zu seinem Gefallen) werden.“

Literaturhinweis: "Gottes Ruf und Gabe" - Bekehrung und Taufe -, Detlef Löhde,

[*als Gratis-Ebook vom sola-gratia-verlag*](#) .

[*Print-Exemplar: Verlag der Lutherischen Buchhandlung Heinrich Harms, 29393 Groß Oesingen, 5,80 Euro*](#)

Artikel 10 – Vom heiligen Abendmahl

Text: „Vom heiligen Abendmahl wird gelehrt, dass wahrer Leib und Blut Christi wahrhaftig unter der Gestalt des Brotes und Weines im Abendmahl gegenwärtig sei, ausgeteilt und genommen wird. Deshalb wird auch die Gegenlehre verworfen.“

Artikel 11 - Von der Einzelbeichte

Inhalt: Es wird gelehrt, dass die Einzelbeichte und Lossprechung (Absolution) nicht abgeschafft werden soll, es aber nicht notwendig ist, dabei alle seine Missetaten und Sünden aufzuzählen, weil es auch nicht möglich ist.

Artikel 12 – Von der Buße

Auszug: „Von der Buße wird gelehrt, dass diejenigen, die nach der Taufe gesündigt haben, wenn sie zur Buße kommen, jederzeit Vergebung der Sünden erlangen und ihnen die Absolution von der Kirche nicht verweigert werden soll. Nun ist wahre Buße nichts anderes als Reue und Leid oder Schrecken über die Sünde und doch auch glauben an das Evangelium und die Absolution, dass die Sünden vergeben und

durch Christus Gnade erworben ist. Solcher Glaube tröstet das Herz und macht es zufrieden. Danach soll Besserung folgen, dass man von der Sünde lasse, denn das sollen die Früchte der Buße sein, wie Johannes spricht (Mt. 3): Wirket rechtschaffene Frucht der Buße.“

Artikel 13 – Vom Gebrauch der Sakramente

Inhalt: Es wird gelehrt, dass die Sakramente nicht nur äußere Erkennungszeichen der Christen sind, sondern Gott will durch sie unseren Glauben erwecken und stärken. Darum werden sie nur richtig gebraucht, wenn man sie im Glauben empfängt und sich durch sie den Glauben stärken lässt.

Artikel 14 – Vom Kirchenregiment (kirchlichen Amt)

Text: „Vom kirchlichen Amt wird gelehrt, dass niemand in der Kirche öffentlich lehren oder predigen oder Sakrament reichen soll, der dazu nicht ordnungsgemäß berufen ist.“

Artikel 15 – Von Kirchenordnungen

Auszug: „Von Kirchenordnungen, die von Menschen gemacht sind, lehret man diejenigen zu halten, die ohne Sünde gehalten werden können, und die dem Frieden und der guten Ordnung in der Kirche dienen. Doch wird dazu unterwiesen, dass man damit die Gewissen nicht beschweren soll, als sei die Sache zur Seligkeit nötig.“

Artikel 16 – Von der Polizei und dem weltlichen Regiment (Staat)

Auszug: „Von der Polizei (Staatsordnung) und der weltlichen Regierung wird gelehrt, dass alle Obrigkeit (Regierenden) in der Welt, geordnetes Regierungswesen und gute Ordnung von Gott geschaffen und eingesetzt sind. Und es ist für Christen keine Sünde, wenn sie Obrigkeit (Regierende) sind oder Fürsten- und Richteramt haben, nach kaiserlichen und anderen üblichen Rechten Urteil und Recht sprechen, Übeltäter mit dem Schwert strafen, rechtmäßige Kriege führen und mitstreiten, kaufen und verkaufen, auferlegte Eide leisten, Eigentum besitzen, eine Ehe eingehen.“

Lesehinweis: "Bergpredigt und weltliche Ordnung", Zahrenholzer Heft 9, Detlef Löhde, Verlag Lutherische Buchhandlung Heinrich Harms, 3121 Groß Oesingen, 1,00 Euro

Artikel 17 – Von der Wiederkunft Christi zum Gericht

Auszug: „Auch wird gelehrt, dass unser Herr Jesus Christus am Jüngsten Tag kommen wird, zu richten, und alle Toten auferwecken wird. Den Gläubigen und Auserwählten wird er ewiges Leben und ewige Freude geben, die gottlosen Menschen aber und die Teufel wird er in die Hölle und ewige Strafe verdammen.“

Artikel 18 – Vom freien Willen

Auszug: „Vom freien Willen wird gelehrt, dass der Mensch in gewissem Maß einen freien Willen hat, nämlich äußerlich ehrbar zu leben und zu wählen unter den Dingen, die man mit der Vernunft begreifen kann. Aber ohne Gnade, Hilfe und Wirkung des heiligen Geistes kann der Mensch nicht gottgefällig werden, kann Gott nicht von Herzen fürchten oder glauben, kann nicht die angeborenen Begierden aus

dem Herzen werfen. Sondern solches geschieht durch den heiligen Geist, welchen Gott durch sein Wort gibt.“

Artikel 19 – Von der Ursache der Sünden

Text: „Von der Ursache der Sünde wird bei uns gelehrt, dass obwohl Gott der Allmächtige die ganze Natur geschaffen hat und erhält, so wirkt die Sünde in den Bösen und Verächtern Gottes der (gegen Gott) verkehrte Wille. So wie es der Wille des Teufels und aller Gottlosen ist – sobald Gott seine Hand abzog – dass sich ihr Wille von Gott weg und dem Bösen zugewandt hat, wie Christus spricht (Joh. 8, 44): „Der Teufel redet lügen aus seinem Eigenen.“

Artikel 20 – Vom Glauben und guten Werken

Auszug: „Uns wird mit Unwahrheit nachgesagt, dass wir gute Werke verbieten. Unser Unterricht ist, dass unsere Werke Gott nicht versöhnen und Gnade erwerben können, sondern das geschieht allein durch den Glauben, wenn man glaubt, dass uns um Christi willen die Sünden vergeben werden. Er allein ist der Mittler, den Vater zu versöhnen (1.Tim. 2, 5). Diese Lehre ist öffentlich und klar, wie Paulus verschiedentlich, insbesondere an die Epheser, 2, 8 abgehandelt hat: Aus Gnaden seid ihr selig geworden durch den Glauben, und das nicht aus euch, sondern es ist Gottes Gabe, nicht aus Werken, damit sich niemand rühme. Denn das Gewissen kann nicht zu Ruhe und Frieden kommen, durch Werke, sondern allein durch Glauben, wie Paulus spricht (Röm. 5, 1): So wir durch den Glauben sind gerecht geworden, so haben wir Ruhe und Frieden mit Gott. Ferner wird auch gelehrt, dass gute Werke sollen und müssen geschehen, nicht dass man darauf vertraue Gnade damit zu verdienen, sondern um Gottes willen und Gott zu Lob. Der Glaube ergreift allezeit allein die Gnade und Vergebung der Sünde. Und weil durch den Glauben der heilige Geist gegeben wird, so wird auch das Herz geschickt gute Werke zu tun. Deshalb ist der Lehre vom Glauben nicht zu unterstellen, dass sie gute Werke verbiete, sondern vielmehr zu rühmen, dass sie lehre gute Werke zu tun, und Hilfe anbietet, wie man zu guten Werken komme. Hohe und rechte Werke können nicht geschehen ohne die Hilfe Christi, wie er selbst spricht (Joh. 15, 5): Ohne mich könnt ihr nichts tun.“

Artikel 21 – Vom Dienst der Heiligen

Auszug: „Von uns wird gelehrt, dass man der Heiligen gedenken soll, damit wir unseren Glauben stärken, wenn wir sehen, wie ihnen Gnade widerfahren ist, auch wie ihnen durch den Glauben geholfen war, dazu dass man sich ein Beispiel nehme an ihren guten Werken. Durch die Schrift kann man aber nicht beweisen, dass man die Heiligen anrufen oder Hilfe bei ihnen suchen soll. Denn es ist allen ein Versöhner und Mittler gesetzt zwischen Gott und den Menschen, Jesus Christus (1.Tim. 2, 5); er ist der einzige Heiland (Retter, Helfer), der einzige oberster Priester, Gnadenstuhl und Fürsprecher vor Gott (Röm. 8, 34).“

Artikel 22 – Von beider Gestalt des Sakraments

Auszug: „Den Laien (Kirchenvolk) wird bei uns beide Gestalt des Sakraments (Leib und Blut Christi) gereicht. Dies ist ein klarer Befehl und Gebot Christi (Mt. 26): Trinket alle daraus. Hier gebietet Christus

mit klaren Worten vom Kelch, dass alle daraus trinken sollen.“

Artikel 23 – Vom Ehestand der Priester

Inhalt: Die Unzucht und das wilde Leben der Priester wird beklagt. Das liegt daran, dass nur wenige Leute die Gabe haben enthaltsam zu leben. Denn Gott hat den Menschen als Mann und Frau geschaffen und den Ehestand eingesetzt. Nur sehr wenige haben die besondere geistliche Gabe ohne Sünde ehelos zu leben. Die Erfahrung zeigt deutlich, dass es nicht in des Menschen Macht liegt durch eigenen Entschluss oder Gelübde, Gottes Schöpfung zu verbessern oder zu verändern. Von alters her hatten die Diakone und Bischöfe Ehefrauen, dazu sagt Paulus (1.Tim. 3): Ein Bischof soll unsträflich sein. Eines Weibes Mann. Der Apostel Paulus nennt die Lehre, die die Ehe verbietet eine Teufelslehre (1.Tim.4). Und kein menschliches Gesetz oder Gelübde kann Gottes Gebot (Ordnung) außer Kraft setzen.

Artikel 24 – Von der Messe

Auszug: „Man unterstellt uns zu Unrecht, dass wir die Messe abschaffen wollen. Denn es ist öffentlich, dass die Messe, ohne dass wir uns rühmen, bei uns mit größerer Andacht und Ernst gehalten wird als bei unseren Widersachern.“ Aber auch in der Alten Kirche wurde nicht täglich Messe gehalten.

Inhalt: Aber vor den unrechten Lehren wird gewarnt, dass der Priester mit der Messe Gott ein Opfer bringe zur Vergebung der Sünden von Lebenden und Toten. „Christus hat sich einmal geopfert und dadurch für alle Sünden Genugtuung geleistet.“ Durch das Sakrament soll der Glaube erweckt und das Gewissen getröstet werden, dass ihnen von Christus Gnade und Vergebung der Sünden zugesagt sind. „Deshalb fordert das Sakrament Glauben und wird ohne Glauben vergeblich gebraucht.“

Artikel 25 – Von der Beichte

Inhalt: Die gottesdienstliche Beichte soll nicht abgeschafft werden, sondern die Gewohnheit wird beibehalten, dass nur denen das Sakrament gereicht wird, die zuvor ihre Sünden bekannt und losgesprochen (absolviert) worden sind. Bei der Beichte sind nicht notwendiger Weise die Sünden einzeln aufzuzählen, weil es nicht notwendig ist und sie müssen auch nicht öffentlich preisgegeben werden. Die Absolution wird an Gottes Statt und auf Gottes Befehl ausgesprochen.

Artikel 26 – Vom Unterschied der Speise

Auszug: „Früher hat man gelehrt, gepredigt und geschrieben, dass Unterschiede der Speise und dergleichen Tradition, von Menschen eingesetzt, dazu dienen, dass dadurch Gnade verdiene und für die Sünde genügtue. Daraus sind viele schädliche Irrtümer in der Kirche entstanden. Zuerst ist dadurch die Gnade Christi und die Lehre vom Glauben verdunkelt. Zum anderen setzt man diese Traditionen weit über Gottes Gebot. Christus spricht: Was zum Munde eingeht, verunreinigt den Menschen nicht. Und Paulus spricht: Das Reich Gottes ist nicht Essen und Trinken (Röm. 14, 17). So lasst euch nun von niemanden ein schlechtes Gewissen machen wegen Speise und Trank (Kol.2, 16). Petrus spricht (Apg. 15, 10): Warum versucht ihr nun Gott dadurch, dass ihr ein Joch auf den Nacken der Jünger legt, das weder unsere Väter noch wir haben tragen können.“

Artikel 27 – Von Klostergelübden

Inhalt: Es wurde vorgegeben, dass man sich mit dem Klostergelübde Vergebung der Sünden und Rechtfertigung vor Gott verdiene, man mit dem Klosterleben mehr Verdienste erwirbt als in jedem anderen Stand, sei es Pfarrer, Prediger oder Fürst. Viele Knaben und Mädchen sind um ihres Unterhalts willen ins Kloster gesteckt, hart gehalten und als Minderjährige zum Gelübde genötigt worden. Schon Gottes Gebot zum Ehestand befreit und löst vom Klostergelübde. Gottes Schöpfung, und Ordnung drängt, zwingt und treibt alle die zum Ehestand, die nicht die besondere Gabe haben, enthaltsam zu leben. Auch weil die Klostergelübde die Herrlichkeit und Ehre der Gnade Christi vermindern und die Gerechtigkeit des Glaubens verleugnen, sind sie falsch, eitel und selbst erdacht und damit nichtig und nicht verbindlich.

Artikel 28 – Von der Gewalt der Bischöfe

Inhalt: Das Bischofsamt ist ein geistliches Amt und kein weltliches, und deshalb darf er kein Schwert führen. Die geistliche Gewalt hat die Schlüsselgewalt, den Befehl das Evangelium zu predigen und die Sakramente zu reichen. Wenn die Bischöfe etwas gegen das Evangelium lehren, festsetzen oder einrichten, haben wir Gottes Befehl ihnen nicht gehorsam zu sein. Bischöfe und Pfarrer können Ordnungen machen, damit es in der Kirche geordnet zugeht. Dies darf aber nicht dazu geschehen, dass man damit Genugtuung (Sühne) für seine Sünde leistet oder um die Gewissen zu binden, dass wer diese Ordnungen nicht einhält, der Sünde bezichtigt wird. Es sei denn, er erregt allgemeines Ärgernis in der Gemeinde.

Die römischen Theologen formulierten eine Widerlegung der Sätze des Augsburger Bekenntnisses (Konfutation), woraufhin die reformatorische Seite wiederum 1531 eine sehr ausführliche Verteidigungsschrift verfasste, eine „**Apologie des Augsburger Bekenntnisses**“ (Apologia Confessionis Augustanae).

Schmalkaldische Artikel

Für 1537 wollte Papst Paul III. ein Konzil nach Mantua einberufen, das über die reformatorischen Glaubenssätze befinden sollte. Der sächsische Kurfürst Johann Friedrich beauftragte daraufhin Martin Luther die für die evangelische Seite unaufgebbaren Glaubensartikel zu formulieren. So verfasste Martin Luther 1536 für ein Treffen des reformatorischen Verteidigungsbündnisses in der Stadt Schmalkalden die „Schmalkaldischen Artikel“.

Schmalkaldische Artikel, Teil II, hier ist der 1. Hauptartikel:

Text: „Dass Jesus Christus, unser Gott und Herr, um unserer Sünde willen gestorben und um unserer Gerechtigkeit willen auferstanden ist (Röm. 4, 24). Und er allein ist das Lamm Gottes, das der Welt Sünde trägt (Joh. 1, 29). Und Gott hat all unsere Sünde auf ihn gelegt (Jes. 53, 6). Und: Sie sind allesamt Sünder und werden aus seiner Gnade ohne Verdienst gerecht durch die Erlösung Jesu Christi in seinem Blut

(Röm. 3, 23 f.). Weil nun solches geglaubt werden muss und mit keinem Werk, Gesetz oder Verdienst erlangt oder erfasst werden kann, so ist es klar und gewiss, dass allein solcher Glaube uns gerecht macht, wie St. Paulus, Röm. 3, 26.28 spricht: **"So halten wir dafür, dass der Mensch gerecht wird ohne des Gesetzes Werke, durch den Glauben. Auf dass er (Gott) allein gerecht sei und gerecht mache den, der da Jesus glaubt."**

Von diesem Artikel kann man nicht weichen oder nachgeben, es falle Himmel oder Erde oder was nicht bleiben will. „Denn es ist kein anderer Name den Menschen gegeben, dadurch wir können Selig werden“ spricht Petrus (Apg. 4, 12). „Und durch seine Wunden sind wir geheilt“ (Jes. 53, 3).“

Schmalkaldische Artikel, Teil II, Artikel 2:

Auszug: **„Gottes Wort soll Artikel des Glaubens stellen und sonst niemand, auch kein Engel.“**

Vorgenommene Kürzungen, Auszüge und Glättungen der Bekenntnistexte auf das heutige Deutsch von Detlef Löhde